



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Vizepräsidenten  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Aike Dopp  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 7 August 2013

**Unterrichtung gem. § 10 Abs. 2 LHO, Körperschaftsteuerfall**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend § 10 Abs. 2 LHO unterrichte ich Sie hiermit, dass in den Monaten Mai und Juni 2013 in einem Einzelfall Körperschaftsteuer für die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2010 in Höhe von 50,2 Mio. € (zzgl. ca. 14,8 Mio. € Zinsen und 2,7 Mio. € Solidaritätszuschlag) vereinnahmt wurde.

Nach einer durchgeführten Betriebsprüfung wurden die Körperschaftsteuerbescheide eines in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmens für die Veranlagungszeiträume **2003 bis 2010** geändert.

Im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung wurde festgestellt, dass in Folge unzutreffender Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte Zinsen nicht als Einnahmen erfasst worden sind.

Dies wurde in den o.g. Veranlagungszeiträumen nunmehr korrigiert.

Das Körperschaftsteueraufkommen steht in Höhe von 50 % dem Bund zu. Daher wirkt sich insgesamt „nur“ ein Betrag von 25,1 Mio. € kassenwirksam auf den Landeshaushalt aus (vor Länderfinanzausgleich).

Die festgesetzten Zinsen wirken sich ebenfalls zu 50 % = 7,4 Mio. € kassenwirksam auf den Landeshaushalt aus (vor Länderfinanzausgleich).

Der Solidaritätszuschlag in Höhe von 2,7 Mio. € wirkt sich nicht auf den Landeshaushalt aus, da er in voller Höhe dem Bund zusteht.

**Nach Länderfinanzausgleich verbleibt dem Land Schleswig-Holstein (finanzwirksam) ein Betrag von insgesamt ca. 1,1 Mio. €**

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Roland Scholze